



JOHANNES WEßLING

DIPL. KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

B e r i c h t

über die

**Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

der

**ARI Motors GmbH
Borna**

INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	1
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	4
3.2. Ertragslage.....	6
3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	9
3.4. Finanzlage.....	12
4. Prüfungsdurchführung	12
4.1. Gegenstand der Prüfung	12
4.2. Art und Umfang der Prüfung.....	13
4.3. Unabhängigkeit	14
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
5.2.1. Bewertungsgrundlagen	15
5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung.....	16
6. Schlussbemerkung.....	16

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2022
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der **ARI Motors GmbH, Borna**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat mich aufgrund meines Angebotes vom **12.07.2023** am **12.07.2023** mit der von der Geschäftsführung veranlassten freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2022** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **ARI Motors GmbH, Borna**

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **ARI Motors GmbH, Borna**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2022** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

3. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Berichtsgesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Produktion von **elektrisch angetriebenen Kleisttransportern**. Zielgruppe hierfür sind insbesondere selbständige Unternehmer im Dienstleistungssektor wie Hausmeister, Gärtner, Zusteller, Bäcker etc, die jeweils lediglich einen geringen Radius um ihr Betriebsgelände abdecken müssen, sodass die Reichweite der Fahrzeuge ausreichend ist.

Des Weiteren werden Großbetriebe angesprochen, die die Fahrzeuge für Fahrten auf ihrem Betriebsgelände einsetzen können. Letztlich werden auch Städte und Gemeinden angesprochen, die die Fahrzeuge für ihre städtischen Dienstleistungsaufgaben verwenden können.

Die Gesellschaft bietet derzeit ausgehend von einem Grundchassis eine Vielzahl von kundenorientierten Aufbauten als Pritschen-, Koffer- oder auch Planenaufbau an. Möglich sind auch Kühl- und Wärmeboxen sowie Kipper oder Alkovenversionen.

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge ist gemäß *Bloomberg* der am schnellsten wachsende Markt für Elektrofahrzeuge in den Regionen China, Europa und Vereinigte Staaten von Amerika. Dabei werden die Kundenanforderungen durch Reichweite, Ladegeschwindigkeit, Praktikabilität und Gesamtkosten dominiert. Das entsprechende Marktvolumen lag 2020 bei 463 Milliarden USD (*Allied Market Research*).

In Deutschland hat der Markt für leichte Nutzfahrzeuge im Jahr 2019 erstmals die Marke von 300.000 verkauften Einheiten überschritten. Dabei konnte bis dahin zum sechsten Mal in Folge ein neues Rekordniveau erreicht werden. In den Jahren 2020 und 2021 gingen die Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen bis 6 Tonnen dann auf 272.000 verkaufte Einheiten zurück.

Generell kommen die leichten Nutzfahrzeuge hauptsächlich für den Gütertransport über kürzere Distanzen zum Einsatz. Wachstumstreiber sind folglich:

- Schnelle Urbanisierung (dadurch Schaffung neuer Einzelhandels- und E-Commerce Plattformen)
- Wachstum der Logistikbranche
- Strengere Emissionsnormen und wachsendes Umweltbewusstsein
- Kostenersparnis (steigende Öl- und Benzinpreise vs. günstigere Ladekosten)
- stetig wachsende Produktpalette im Bereich der Elektrifizierung von Fahrzeugen
- Verbesserung der Ladeinfrastruktur

Das Berichtsjahr war insbesondere durch den Ukraine-Krieg belastet, da es insbesondere durch den Warenbezug aus China zu erheblichen Kostenbelastungen im Beschaffungsbereich kam.

Die **Umsatzerlöse** stiegen von **TEUR 2.906,59** im Vorjahr um **TEUR 266,24** oder um **9,16%** auf **TEUR 3.172,83** im Berichtsjahr. Demgegenüber stieg der **Wareneinsatz** wegen der beschriebenen Auswirkung des Ukraine Krieges von **TEUR 1.464,76** im Vorjahr um **TEUR 770,74** oder **52,62%** auf **TEUR 2.235,50** ganz erheblich an.

Die **Betriebskosten** des Unternehmens stiegen von **TEUR 1.407,29** im Vorjahr um **TEUR 246,92** oder um **17,55%** auf **TEUR 1.654,21** im Berichtsjahr.

Es wurde demgemäß ein **Betriebsergebnis** in Höhe von **TEUR 66,29** (Vj.: **TEUR 54,77**) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 78,83** (Vj.: **TEUR 45,78**) ausgewiesen. Die **Eigenkapitalquote** beträgt lediglich **3,96%** (Vj.: **8,58%**).

Die **Finanzierung** der Gesellschaft geschieht in erster Linie durch **Anzahlungen** von Kunden, die im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 1.295,35** (Vj. **TEUR 0,00**) ausgewiesen werden.

Die **Liquidität** des Unternehmens beträgt **TEUR 8,12** gegenüber **TEUR 31,01** im Vorjahr.

3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **vom 01.01.2022 bis 31.12.2022** und des Geschäftsjahres **2022** zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2022		2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.172,83	80,20%	2.906,59	99,31%	266,24	9,16%
2. aktivierte Eigenleistungen	704,63	17,81%	0,00	0,00%	704,63	n/a
3. sonstige betriebliche Erträge	78,54	1,99%	20,23	0,69%	58,31	288,22%
Gesamtleistung	3.956,00	100,00%	2.926,82	100,00%	1.029,18	35,16%
4. Materialaufwand	-2.235,50	-56,51%	-1.464,76	-50,05%	-770,74	52,62%
5. Personalaufwand	-912,18	-23,06%	-698,24	-23,86%	-213,94	30,64%
6. Abschreibungen	-37,30	-0,94%	-12,91	-0,44%	-24,39	188,92%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-704,73	-17,81%	-696,14	-23,78%	-8,59	1,23%
Kosten gesamt	-3.889,71	-98,32%	-2.872,05	-98,13%	-1.017,66	35,43%
<i>Betriebsergebnis</i>	<i>66,29</i>	<i>2,09%</i>	<i>54,77</i>	<i>1,88%</i>	<i>11,52</i>	<i>21,03%</i>
8. Zinsaufwendungen	-31,12	-0,79%	-109,36	-3,74%	78,24	-71,54%
<i>Finanzergebnis</i>	<i>-31,12</i>	<i>-0,79%</i>	<i>-109,36</i>	<i>-3,74%</i>	<i>78,24</i>	<i>-71,54%</i>
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>35,17</i>	<i>1,11%</i>	<i>-54,59</i>	<i>-1,88%</i>	<i>89,76</i>	<i>-164,42%</i>
9. Steueraufwand	-14,12	-0,36%	-4,32	-0,15%	-9,80	226,85%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21,05	0,66%	-58,91	-2,03%	89,76	-152,36%

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft nahmen im Berichtszeitraum von **TEUR 2.926,82** im Vorjahr um **TEUR 1.029,18** oder um **35,16%** auf **TEUR 3.956,00** zu.

Die **Gesamtleistung** gliedert sich in **Umsatzerlöse** in Höhe von **TEUR 3.172,83** (Vj.: **TEUR 2.906,59**), aktivierte **Eigenleistungen** in Höhe von **TEUR 704,63** (Vj.: **TEUR 0,00**) sowie **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von **TEUR 78,54** (Vj.: **TEUR 20,23**).

Die **aktivierten Eigenleistungen** betreffen die erstmalige Aktivierung einer in den Jahren 2020 bis 2022 selbst geschaffenen **Vertriebssoftware** nach § 255 Abs. 2a HGB. Die Bewertung erfolgte anhand der Personalkosten der mit der Erstellung befassten IT- und Vertriebsmitarbeiter. Die Software erlaubt es, Kundenanfragen hinsichtlich Konfiguration des gewünschten Fahrzeuges incl. Extras, einer möglichen Leasingrate, eines möglichen Lieferdatums sowie aller sonstigen Fahrzeugdetails nahezu vollständig automatisiert zu bearbeiten, wodurch in diesem Bereich erhebliche Personalkosteneinsparungen erwartet werden. Es ist geplant, die Software auch anderen Autohäusern zur Verfügung zu stellen, sodass hieraus zukünftig weitere Einnahmen entstehen sollen.

Der den **Umsatzerlösen** gegenüberstehende **Wareneinsatz** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 1.464,76** um **TEUR 770,74** oder um **52,62%** überproportional auf **TEUR 2.235,50** zu. Relativ zu den **Umsatzerlösen** stieg der Wareneinsatz von **50,39%** im Vorjahr auf **70,46%** im Berichtsjahr. Die **erhebliche Steigerung** ist darin begründet, dass die Bezugs- und insbesondere Transportkosten aus China im ersten Halbjahr 2022 wegen der allgemeinen Krise erheblich angestiegen waren. Mit dem deswegen **hochpreisig** erworbenen Waren mussten teilweise Lieferverpflichtungen erfüllt werden, die vorher unter Berücksichtigung **niedrigerer Einstandskosten** kalkuliert und vertraglich vereinbart wurden. Zwischenzeitlich sind die Margen auskunftsgemäß wieder auf einen Normalwert gesunken.

Personalkosten wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 912,18** gegenüber **TEUR 698,24** um **TEUR 213,94** oder um **30,64%** erhöht ausgewiesen.

Die Steigerung resultiert neben **allgemeinen Lohnsteigerungen** insbesondere aus der **Neueinstellung** von sechs Mitarbeitern im Berichtszeitraum.

Relativ zur Gesamtleistung konnte sich die **Personalkostenquote** von **23,86%** im Vorjahr auf **23,06%** verbessern.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr (**TEUR 12,91**) in Höhe von **TEUR-66,29 37,30** nur leicht erhöht ausgewiesen. Die **Steigerung** resultiert insbesondere aus der **erstmaligen Abschreibung der selbst erstellten Software** im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr trotz der erheblichen Steigerung der Gesamtleistung lediglich um **TEUR 8,59** vermindert ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr **TEUR 704,73** gegenüber **TEUR 696,14** im Vorjahr.

Wesentliche Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die **Fahrzeugkosten** in Höhe von **TEUR 360,49** (Vj.: **TEUR 273,82**) sowie die **Werbe- und Reisekosten** in Höhe von **TEUR 157,96** (Vj.: **TEUR 159,81**).

Das **Betriebsergebnis** erhöhte sich demgemäß im Berichtszeitraum mit **TEUR 66,29** um **TEUR 11,52** gegenüber **TEUR 54,77** im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich von **./.** **TEUR 109,36** im Vorjahr um **TEUR 78,24** auf **./.** **TEUR 31,12** im Berichtsjahr. Die Verbesserung resultiert aus dem Wegfall von Leasing- und anderen Verpflichtungen im Berichtsjahr.

Der **Steueraufwand** wurde im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 14,12** gegenüber **TEUR 4,32** im Vorjahr ausgewiesen.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 21,05** (Vj.: **Jahresfehlbetrag TEUR 58,91**).

3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2022** und **31.12.2021**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	685,06	34,41%	0,00	0,00%	685,06	n/a
- Sachanlagen	101,44	5,09%	30,59	5,73%	70,85	231,61%
	<u>786,50</u>	<u>39,50%</u>	<u>30,59</u>	<u>5,73%</u>	<u>755,91</u>	<u>n/a</u>
B. Umlaufvermögen						
- Vorräte	67,35	3,38%	227,00	42,54%	-159,65	-70,33%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.066,21	53,55%	184,67	34,61%	881,54	477,36%
- sonstige Vermögensgegenstände	54,03	2,71%	55,24	10,35%	-1,21	-2,19%
- liquide Mittel	8,12	0,41%	31,01	5,81%	-22,89	-73,81%
	<u>1.195,71</u>	<u>60,05%</u>	<u>497,92</u>	<u>93,31%</u>	<u>697,79</u>	<u>140,14%</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>8,85</u>	<u>0,44%</u>	<u>5,12</u>	<u>0,96%</u>	<u>3,73</u>	<u>72,85%</u>
	<u>1.991,06</u>	<u>100,00%</u>	<u>533,63</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.457,43</u>	<u>273,12%</u>

Das **Anlagevermögen** wurde im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 755,91** erhöht in Höhe von **TEUR 786,50** (Vj.: **TEUR 30,59**) ausgewiesen.

Wesentlicher Posten des Anlagevermögens sind die **Immateriellen Vermögensgegenstände**. Diese werden gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 685,06** erhöht mit **TEUR 685,06** (Vj.: **TEUR 0,00**) ausgewiesen. Der Ausweis betrifft die bereits oben beschriebene selbst erstellte Vertriebssoftware.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **39,50%** (Vj.: **5,73%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 497,92** im Vorjahr um **TEUR 697,79** auf **TEUR 1.195,71**.

Die **Zunahme** resultiert insbesondere aus einer **Abnahme** der **Vorräte** von **TEUR 227,00** im Vorjahr auf **TEUR 67,35** im Berichtsjahr sowie einer gegenläufigen

Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von **TEUR227,00 184,67** im Vorjahr auf **TEUR67,35 1.066,21** im Berichtsjahr.

Die **Vorräte** setzen sich zusammen aus **fertigen Erzeugnissen und Waren** in Höhe von **TEUR 1.180,83** (Vj.: **TEUR 1.977,90**), die gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB um zugehörige **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von **TEUR 1.180,83** (Vj.: **TEUR 1.825,29**) gekürzt wurden. Des Weiteren werden dort **geleistete Anzahlungen auf Vorräte** in Höhe von **TEUR 67,35** (Vj.: **TEUR 74,39**) ausgewiesen.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **60,05%** (Vj.: **93,31%**) des Gesamtvermögens.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhten sich von **TEUR 5,12** im Vorjahr auf **TEUR 8,85** im laufenden Jahr und betreffen Zinsabgrenzungen.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	78,83	3,96%	45,78	8,58%	33,05	72,19%
	<u>78,83</u>	<u>3,96%</u>	<u>45,78</u>	<u>8,58%</u>	<u>33,05</u>	<u>72,19%</u>
B. Rückstellungen	10,93	0,55%	8,01	1,50%	2,92	36,45%
	<u>10,93</u>	<u>0,55%</u>	<u>8,01</u>	<u>1,50%</u>	<u>2,92</u>	<u>36,45%</u>
C. Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	203,03	10,20%	160,00	29,98%	43,03	26,89%
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.295,35	65,06%	0,00	0,00%	1.295,35	#DIV/0!
- Lieferungen und Leistungen	262,00	13,16%	219,41	41,12%	42,59	19,41%
- andere	131,90	6,62%	100,43	18,82%	31,47	31,34%
	<u>1.892,28</u>	<u>95,04%</u>	<u>479,84</u>	<u>89,92%</u>	<u>1.412,44</u>	<u>294,36%</u>
D. passive latente Steuern	9,02	0,45%	0,00	0,00%	9,02	n/a
	<u>1.991,06</u>	<u>100,00%</u>	<u>533,63</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.457,43</u>	<u>273,12%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 45,78** um **TEUR 33,05** oder um **72,19%** auf **TEUR 78,83** zu.

Die **Zunahme** resultiert aus dem im Berichtsjahr vorgenommenen Einzahlung bisher noch ausstehender **Einlagen auf das Stammkapital** in Höhe von **TEUR 12,00** sowie aus dem **entstandenen Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 21,05**.

Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt **3,96%** (Vj.: **8,58%**).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum von **TEUR 8,01** im Vorjahr um **TEUR 2,92** auf **TEUR 10,93**.

Die **Rückstellungen** haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **0,55%** (Vj.: **1,50%**).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich von **TEUR 479,84** im Vorjahr um **TEUR 1.412,44** auf **TEUR 1.892,28**. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die **Zunahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen**, welche in Höhe von **TEUR 1.295,35** (Vj.: **TEUR 0,00**) ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **95,04%** (Vj.: **89,92%**).

Wegen der Aktivierung der **selbst erstellten EDV-Software** werden im Berichtsjahr erstmals **passive latente Steuern** in Höhe von **TEUR 9,02** ausgewiesen, weil hinsichtlich der Software ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht.

3.4. Finanzlage

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21,05
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	37,30
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	2,92
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-724,41
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	1.378,43
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	31,12
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>746,41</u>
- Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögens	-793,21
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	<u>-793,21</u>
+/- Veränderungen von Darlehn	43,03
+ Einzahlungen auf das Stammkapital	12,00
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-31,12
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>23,91</u>
Cash flow gesamt	-22,89
Finanzbestand 1.1.	31,01
Finanzbestand 31.12	<u>8,12</u>
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	<u>-22,89</u>

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 746,41** ausgewiesen.

Der cash-flow aus **Investitionstätigkeiten** betrug im Berichtsjahr **./.** **TEUR 793,21**.

Der cash-flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr **TEUR 23,91**.

Der **Gesamt-cash-flow** betrug **./.** **TEUR 22,89** sodass sich der **Finanzmittelbestand** des Vorjahres in Höhe von **TEUR 31,01** auf **TEUR 8,12** im Berichtsjahr verminderte.

4. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen, insbesondere immateriellen Vermögensgegenstände
- Prüfung der Vorräte
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der erhaltenen Anzahlungen

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Sämtliche Prüfungen wurden anhand alternativer Prüfungshandlungen durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom der **ARI Motors GmbH, Borna** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 17.07.2023


(Wirtschaftsprüfer)



Bilanz zum 31.12.2022

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		685.057,00	0,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	500,00-		12.500,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		24.500,00	12.500,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.179,42		3.643,42	II. Kapitalrücklage		60.000,00	60.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.140,00		24.120,00	III. Verlustvortrag		26.722,14	32.180,42-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.125,00</u>		<u>2.825,00</u>	IV. Jahresüberschuss		21.050,30	58.902,56-
		101.444,42	30.588,42	Summe Eigenkapital		78.828,16	45.777,86
Summe Anlagevermögen		786.501,42	30.588,42	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	238,87		4.811,70
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>10.694,71</u>		<u>3.200,00</u>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	1.180.830,00		1.977.903,00			10.933,58	8.011,70
2. geleistete Anzahlungen	67.346,00		74.388,48	C. Verbindlichkeiten			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>1.180.830,00-</u>		<u>1.825.292,33-</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203.034,50		160.000,00
		67.346,00	226.999,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 43.034,50 (EUR 0,00)			
Übertrag		853.847,42	257.587,57		<u>203.034,50</u>		<u>160.000,00</u>
				Übertrag		89.761,74	<u>53.789,56</u>

Handelsrecht

Bilanz zum 31.12.2022

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		853.847,42	257.587,57	Übertrag	203.034,50	89.761,74	53.789,56 160.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 160.000,00 (EUR 160.000,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.066.205,65		184.674,16	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.295.352,89		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	54.031,69		55.243,31	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.295.352,89 (EUR 0,00)			
- davon gegen Gesellschafter EUR 15,90 (EUR 11.532,92)				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.995,83		219.408,62
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.231,95)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 261.995,83 (EUR 219.408,62)			
		1.120.237,34	239.917,47	4. sonstige Verbindlichkeiten	131.879,95		100.439,44
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.113,31	31.009,95	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 79,45 (EUR 148,33)			
Summe Umlaufvermögen		1.195.696,65	497.926,57	- davon aus Steuern EUR 50.650,01 (EUR 52.034,57)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.848,40	5.122,63	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 26.613,95 (EUR 1.338,84)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 131.879,95 (EUR 100.439,44)			
						1.892.263,17	479.848,06
Übertrag		1.991.046,47	533.637,62	Übertrag		1.982.024,91	533.637,62

Bilanz zum 31.12.2022

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA								PASSIVA
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
Übertrag		1.991.046,47	533.637,62	Übertrag		1.982.024,91	533.637,62	
				D. Passive latente Steuern		9.021,56	0,00	
		<u>1.991.046,47</u>	<u>533.637,62</u>			<u>1.991.046,47</u>	<u>533.637,62</u>	

Borna, den 17. Juli 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.172.831,70	2.906.591,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen		704.634,16	0,00
3. Gesamtleistung		3.877.465,86	2.906.591,72
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	612,00-		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>79.149,25</u>		<u>20.228,14</u>
		78.537,25	20.228,14
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.078.071,06		1.142.932,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>157.431,11</u>		<u>321.829,38</u>
		2.235.502,17	1.464.761,56
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	741.926,79		562.833,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	170.254,74		135.404,74
- davon für Altersversorgung EUR 3.120,98 (EUR 45,00)			
		912.181,53	<u>698.237,99</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.297,67	12.908,56
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	47.735,56		44.491,60
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.093,05		9.417,45
c) Reparaturen und Instandhaltungen	341,04		1.967,57
d) Fahrzeugkosten	360.487,39		273.816,35
e) Werbe- und Reisekosten	157.956,79		159.813,18
f) Kosten der Warenabgabe	6.886,36		7.818,60
g) verschiedene betriebliche Kosten	105.863,63		143.020,16
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	9.367,11		55.794,75
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 42,89)			
		704.730,93	<u>696.139,66</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.118,02	109.355,98
- davon an verbundene Unternehmen EUR 7,07 (EUR 0,00)			
Übertrag		35.172,79	54.583,89-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		35.172,79	54.583,89-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 9.021,56 (EUR 0,00)		9.021,27	0,34-
11. Ergebnis nach Steuern		26.151,52	54.583,55-
12. sonstige Steuern		5.101,22	4.319,01
13. Jahresüberschuss		21.050,30	58.902,56-

Borna, den 17. Juli 2023

Anhang ARI Motors GmbH

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: ARI Motors GmbH

Sitz: Lausicker Straße 20, 04552 Borna

Amtsgericht Leipzig, / Registernummer: HRB 35756

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss der ARI Motors GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in der Bilanz aufgeführt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise die Erleichterungen der §§ 274a, 288 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sowie die geschaffene Software** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ermittelt und pro rata temporis vorgenommen. Von der steuerlichen Bewertungsfreiheit für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 wurde Gebrauch gemacht (§ 6 Abs. 2 EStG). Diese Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Ansatzwahlrecht für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde gemäß §248 Abs. 2 S. 1 HGB ausgeübt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Bankguthaben** wurden zum Nennwert bewertet. Soweit ein Ausfallrisiko bei Forderungen bestanden hat, wurde hier eine Wertberichtigung erfasst.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen des **Anlagevermögens** und ihre Entwicklung sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenständen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Haftkapital** beträgt EUR 25.000,00, welches vollständig eingezahlt ist.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind **Verbindlichkeiten gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG** in Höhe von EUR 79,45 (Vorjahr: EUR 148,33) enthalten.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten hat folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten	EUR		EUR	EUR
Summe		3.107.402,08	43.043,50	0,00

Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Arbeitnehmer zum 31.12.2022: 25

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch:

Daniel Jacob (Großpösna), Geschäftsführer

Der Geschäftsführer war wie folgt vertretungsberechtigt:
Befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, einzelvertretungsberechtigt.

sonstige Berichtsbestandteile

gez. Daniel Jacob

Borna, 12.07.2023
Ort, Datum Unterschrift(en)

Angaben zur Feststellung:
Der Jahresabschluss wurde am 12.07.2023 festgestellt.

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	704.634,16		19.577,16	19.577,16	685.057,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	704.634,16		19.577,16	19.577,16	685.057,00	0,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.643,42	65.536,00		0,00		69.179,42	3.643,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.806,32	16.352,51 2.450,00-		34.568,83	17.720,51	22.140,00	24.120,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.825,00	7.300,00		0,00		10.125,00	2.825,00
Summe Sachanlagen	49.274,74	89.188,51 2.450,00-		34.568,83	17.720,51	101.444,42	30.588,42
Summe Anlagevermögen	49.274,74	793.822,67 2.450,00-		54.145,99	37.297,67	786.501,42	30.588,42

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **ARI Motors GmbH, Borna**

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **ARI Motors GmbH, Borna**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2022** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

- Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Greven, den 17.07.2023

(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ARI Motors GmbH
Sitz:	Borna
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Satzung:	vom 10.12.2018
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Anschrift:	Lausicker Strasse 20, 04552 Borna
Gründung:	10.12.2018
Handelsregister:	AG Leiptig, HRB 35756
Handelsregistereintragung:	10.01.2019 letzter Eintrag: 10.02.2023
Dauer der Gesellschaft:	unbestimt
Gegenstand des Unternehmens:	die Produktion und der Vertrieb von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen (insbesondere aus dem Bereich E-Mobilität) und alle mit den vorgenannten Bereichen im Zusammenhang stehende Tätigkeiten
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Muttergesellschaft:	ARI Motors Industry SE, Borna (seit 20.03.2023)
Geschäftsführung:	Daniel Jacob, Großpöna - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit
Vorjahresabschluss:	festgestellt am: 21.12.2022
Offenlegung Vorjahresabschluss:	zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht am: 10.02.2023

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Grimma
Steuernummer:	238/105/06296
Steuerpflichten:	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Bestandskräftige Veranlagungen bis:	2020
steuerliche Außenprüfungen:	bisher keine

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen	31.12.2022	786.501,42 EUR
	(Vorjahr	30.588,42 EUR)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	685.057,00 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2022	685.057,00 EUR
	(Vorjahr:	0,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
EDV-Software, selbst geschaffen	685.057,00	0,00
	685.057,00	0,00
II. Sachanlagen	31.12.2022	101.444,42 EUR
	(Vorjahr	30.588,42 EUR)
1. Grundstücke und Bauten	31.12.2022	69.179,42 EUR
	(Vorjahr:	3.643,42 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Grundstückswert bebaute Grundstücke	69.179,42	3.643,42
	69.179,42	3.643,42
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022	22.140,00 EUR
	(Vorjahr	24.120,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
sonstige Transportmittel	11.349,00	3.524,00
PKW	9.795,00	15.592,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	982,00	1.977,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	3.027,00
	22.140,00	24.120,00
3. Anlagen im Bau	31.12.2022	10.125,00 EUR
	(Vorjahr	2.825,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Bauten im Bau	10.125,00	2.825,00
	10.125,00	2.825,00

B. Umlaufvermögen	31.12.2022	1.195.696,65 EUR
	(Vorjahr	497.926,57 EUR)
I. Vorräte	31.12.2022	67.346,00 EUR
	(Vorjahr	226.999,15 EUR)
1. fertige Erzeugnisse und Waren	31.12.2022	1.180.830,00 EUR
	(Vorjahr	1.977.903,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Warenbestand	1.180.830,00	1.977.903,00
	1.180.830,00	1.977.903,00
2. geleistete Anzahlungen	31.12.2022	-1.180.830,00
	(Vorjahr	-1.825.292,33)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.180.830,00	-1.825.292,33
	-1.180.830,00	-1.825.292,33
3. geleistete Anzahlungen	31.12.2022	67.346,00 EUR
	(Vorjahr	74.388,48 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
geleistete Anzahlungen auf Vorräte	67.346,00	74.388,48
	67.346,00	74.388,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	1.120.237,34 EUR
	(Vorjahr	239.917,47 EUR)
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	1.066.205,65 EUR
	(Vorjahr	184.674,16 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.066.205,65	184.674,16
	1.066.205,65	184.674,16
2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	54.031,69 EUR
	(Vorjahr	55.243,31 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Darlehn	24.435,57	24.442,64
Kautionen	8.870,59	1.674,09
Körperschaftsteuer	7.366,00	4.933,00
Gewerbsteuer	6.511,00	4.373,00
debitorische Kreditoren	2.740,01	2.740,00
sonstige Vermögensgegenstände	1.929,86	244,40
Verrechnungen	1.123,63	0,00
Vorstewuer in Folgeperioden abziehbar	536,57	1.897,50
Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	502,56	2.947,02
Forderungen gegen GmbH Gesellschafter	15,90	10.300,97
Forderungen gegen GmbH Gesellschafter	0,00	1.231,95
durchlaufende Posten	0,00	458,74
	54.031,69	55.243,31

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	8.113,31 EUR
	(Vorjahr	31.009,95 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Kasse	1.304,26	1.279,33
Bank	6.546,83	29.730,62
Sparkasse	262,22	0,00
	8.113,31	31.009,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	8.848,40 EUR
	(Vorjahr	5.122,63 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
ARAP	8.848,40	5.122,63
	8.848,40	5.122,63
Summe AKTIVA	31.12.2022	1.991.046,47 EUR
	(Vorjahr	533.637,62 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital	31.12.2022	78.828,16 EUR
	(Vorjahr	45.777,86 EUR)
I. gezeichnetes Kapital	31.12.2022	24.500,00 EUR
	(Vorjahr	12.500,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
ausstehende Einlage nicht eingefordert	-500,00	-12.500,00
	24.500,00	12.500,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2022	60.000,00 EUR
	(Vorjahr	60.000,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Kapitalrücklage	60.000,00	60.000,00
	60.000,00	60.000,00
III. Verlustvortrag	31.12.2022	-26.722,14 EUR
	(Vorjahr	32.180,42 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Gewinnvortrag	0,00	32.180,42
Verlustvortrag	-26.722,14	0,00
	-26.722,14	32.180,42
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2022	21.050,30 EUR
	(Vorjahr	-58.902,56 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	21.050,30	-58.902,56
	21.050,30	-58.902,56
B. Rückstellungen	31.12.2022	10.933,58 EUR
	(Vorjahr	8.011,70 EUR)
1. Steuerrückstellungen	31.12.2022	238,87 EUR
	(Vorjahr	4.811,70 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Umsatzsteuer nicht fällig	238,87	238,87
Gewerbsteuer	0,00	2.140,00
Körperschaftsteuer	0,00	2.432,83
	238,87	4.811,70

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2022	10.694,71 EUR
	(Vorjahr	3.200,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
sonstige Rückstellungen	7.194,71	0,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	3.500,00	3.200,00
	10.694,71	3.200,00
C. Verbindlichkeiten	31.12.2022	3.073.093,17 EUR
	(Vorjahr	2.305.140,39 EUR)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022	203.034,50 EUR
	(Vorjahr	160.000,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
KfW-Darlehn Commerzbank	160.000,00	160.000,00
Darlehn Varengold-Bank	43.034,50	0,00
	203.034,50	160.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2022	1.295.352,89 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.476.182,89	1.825.292,33
abzüglich Kürzung bei Vorräten	-1.180.830,00	-1.825.292,33
	1.295.352,89	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	261.995,83 EUR
	(Vorjahr	219.408,62 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.995,83	219.408,62
	261.995,83	219.408,62
4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	131.879,95 EUR
	(Vorjahr	100.439,44 EUR)
	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Umsatzsteuer	45.876,08	43.921,70
Lohn und Gehalt	37.554,27	45.838,32
soziale Sicherheit	26.573,95	1.338,84
Darlehn Dr. Seitz	15.045,21	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	4.773,93	8.112,87
Einbehaltungen Arbeitnehmer	1.248,25	603,38
kreditorische Debitoren	688,81	476,00
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	79,45	148,33
Vermögensbildung	40,00	0,00
	131.879,95	100.439,44

D. Passive latente Steuern	<u>31.12.2022</u>	<u>9.021,56 EUR</u>
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EURO	EURO
latente Steuern	<u>9.021,56</u>	<u>0,00</u>
	9.021,56	0,00
Summe PASSIVA	<u>31.12.2022</u>	<u>3.171.876,47 EUR</u>
	(Vorjahr:	2.358.929,95 EUR)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2022	3.172.831,70 EUR
	(Vorjahr	2.906.591,72 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
Umsatzerlöse	3.172.831,70	2.906.591,72
	3.172.831,70	2.906.591,72
2. aktivierte Eigenleistungen	2022	704.634,16 EUR
	(Vorjahr	0,00 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
andere aktivierte Eigenleistungen	704.634,16	0,00
	704.634,16	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2022	78.537,25 EUR
	(Vorjahr	20.228,14 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
sonstige betriebliche Erträge	29.499,96	11.458,31
periodenfremde Erträge	22.960,92	1.633,50
Schadenersatz	11.233,51	3.616,82
sonstige Sachbezüge	7.864,28	3.519,51
sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig	7.590,58	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	-612,00	0,00
	78.537,25	20.228,14
Gesamtleistung	2022	3.956.003,11 EUR
	(Vorjahr	2.926.819,86 EUR)
4. Materialaufwand	2022	2.235.502,17 EUR
	(Vorjahr	1.464.761,56 EUR)
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2022	2.078.071,06 EUR
	(Vorjahr	1.142.932,18 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
Wareneinkauf	1.259.250,08	864.345,62
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	615.145,40	-753.087,19
Bestandsveränderung Waren	181.927,60	833.825,50
Bezugsnebenkosten	20.958,44	196.795,13
Zölle und Einfuhrabgaben	793,19	1.404,64
Skonti	-3,65	-351,52
	2.078.071,06	1.142.932,18

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	157.431,11 EUR
	(Vorjahr	321.829,38 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
Fremdleistungen	157.431,11	321.829,38
	157.431,11	321.829,38
5. Personalaufwand	2022	912.181,53 EUR
	(Vorjahr	698.237,99 EUR)
a) Löhne und Gehälter	2022	741.926,79 EUR
	(Vorjahr	562.833,25 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
Gehälter	726.157,30	584.391,24
Löhne	37.898,09	36.835,33
Ausbildungswergütung	15.520,00	2.000,00
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	12.526,48	5.323,69
Löhne und Gehälter	8.100,00	0,00
Aushilfslöhne	7.477,22	15.412,50
vermögenswirksame Leistungen	638,16	0,00
pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	525,00	313,54
pauschale Steuer für Aushilfen	149,55	308,25
freiwillige soziale Aufwendungen	111,93	2.846,37
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-67.176,94	-84.597,67
	741.926,79	562.833,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2022	170.254,74 EUR
	(Vorjahr	135.404,74 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
gesetzliche Sozialaufwendungen	175.807,32	142.834,78
Berufsgenossenschaft	7.274,71	612,68
Aufwendungen für Altersversorgung	3.120,98	45,00
freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	118,49
Erst Lohnfortzahlung	-15.948,27	-8.206,21
	170.254,74	135.404,74
6. Abschreibungen	2022	37.297,67 EUR
	(Vorjahr	12.908,56 EUR)
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022	37.297,67 EUR
	(Vorjahr	12.908,56 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
Abschreibungen selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter	19.577,16	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	995,00	867,30
Abschreibungen auf Kfz	10.305,00	8.327,00
Sofortabschreibungen GwG	3.407,51	0,00
Abschreibung auf GwG Sammelposten	3.013,00	3.714,26
	37.297,67	12.908,56

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	704.730,93 EUR
	(Vorjahr	696.139,66 EUR)
	2022	2021
	EURO	EURO
Raumkosten	47.735,56	44.491,60
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.093,05	9.417,45
Reparaturen und Instandhaltungen	341,04	1.967,57
Fahrzeugkosten	360.487,39	273.816,35
Werbe- und Reisekosten	157.956,79	159.813,18
Kosten der Warenabgabe	6.886,36	7.818,60
verschiedene betriebliche Kosten	115.230,74	198.814,91
	704.730,93	696.139,66

Raumkosten

	2022	2021
	EURO	EURO
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	25.520,94	27.670,37
Miet- und Pachtnebenkosten	11.699,00	6.574,37
Miete Coworking Flex Deesk Arbeitsplatz	5.968,93	6.510,00
Raumkosten	2.354,66	1.705,57
Instandhaltung betriebliche Räume	1.084,05	177,83
Pacht	540,00	0,00
sonstige Raumkosten	418,52	388,11
Reinigung	119,25	38,18
Grundstücksaufwendungen	30,21	960,31
Gas, Strom, Wasser	0,00	466,86
	47.735,56	44.491,60

Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2022	2021
	EURO	EURO
Versicherungen	8.295,92	3.835,64
Verspätungszuschläge etc	6.137,63	3.136,50
Beiträge	1.298,50	1.485,80
sonstige Abgaben	361,00	959,51
	16.093,05	9.417,45

Reparaturen und Instandhaltungen

	2022	2021
	EURO	EURO
Wartungskosten für Hard- und Software	341,04	1.967,57
	341,04	1.967,57

Fahrzeugkosten

	2022	2021
	EURO	EURO
laufende KfZ-Betriebskosten	146.405,26	107.472,12
Mietleasing KfZ	74.679,79	58.590,07
KfZ-Reparaturen	60.516,57	39.118,85
KfZ-Versicherungen	40.133,01	20.621,98
Fremdfahrzeugkosten	20.480,22	23.223,48
sonstige KfZ-Kosten	10.573,31	4.115,10
Garagenmiete	3.949,60	960,00
KfZ-Kosten van Huet	2.281,39	19.043,03
Mautgebühren	1.157,70	626,26
Laden E-Mobile	310,54	45,46
	360.487,39	273.816,35

Werbe- und Reisekosten

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EURO	EURO
Werbekosten	140.581,04	150.347,73
Verpflegungsmehraufwand	7.833,60	2.465,35
Übernachtungsaufwand	5.813,30	3.130,88
Bürobewirtung	1.146,20	1.718,90
Repräsentationskosten	791,03	261,66
Fahrtkosten	568,30	716,91
Bewirtungskosten	501,40	456,46
Bewirtungskosten	500,57	213,87
Reisekosten Arbeitnehmer	210,38	501,42
Geschenke	10,97	0,00
	<u>157.956,79</u>	<u>159.813,18</u>

Kosten der Warenabgabe

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EURO	EURO
Verkaufsprovisionen	3.163,15	2.998,95
Ausgangsfrachten	3.008,73	3.389,47
Verpackungsmaterial	714,48	455,61
Kosten der Warenabgabe	0,00	974,57
	<u>6.886,36</u>	<u>7.818,60</u>

verschiedene betriebliche Kosten

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EURO	EURO
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	48.461,54	68.882,41
Buchführungskosten	15.004,50	13.669,00
Internet	12.986,23	14.831,42
Telefon	7.933,17	4.342,45
periodenfremde Aufwendungen	7.087,11	55.426,30
Rechts- und Beratungskosten	6.637,40	13.920,25
Werkzeuge und Kleingeräte	3.867,96	6.732,49
Abschluss- und Prüfungskosten	3.542,50	3.200,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.585,52	4.219,74
Schadensfälle	2.280,00	325,56
Bürobedarf	1.047,90	1.844,81
Mieten für Einrichtung	941,65	134,85
Fortbildungskosten	698,19	8.254,41
sonstiger Betriebsbedarf	687,00	1.655,84
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	482,40	0,00
Porto	398,27	867,19
sonstige betriebliche Aufwendungen	385,25	364,90
Zeitschriften und Bücher	204,15	100,40
Währungsumrechnung	0,00	42,89
	<u>115.230,74</u>	<u>198.814,91</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2022</u>	<u>31.118,02 EUR</u>
	(Vorjahr	109.355,98 EUR)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EURO	EURO
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.329,41	101.989,57
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	6.934,08	6.286,96
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	4.845,21	1.079,45
Zinsen kurzfristig an verbundene Unternehmen	7,07	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	2,25	0,00
	<u>31.118,02</u>	<u>109.355,98</u>

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>2022</u>	<u>9.021,27 EUR</u>
	(Vorjahr	-0,34 EUR)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EURO	EURO
latente Steuern	9.021,56	0,00
Gewerbesteuer	0,00	-0,50
Solidaritätszuschlag	-0,29	0,16
	<u>9.021,27</u>	<u>-0,34</u>

10. sonstige Steuern

	<u>2022</u>	<u>5.101,22 EUR</u>
	(Vorjahr	4.319,01 EUR)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EURO	EURO
KfZ-Steuer	4.663,16	4.319,01
Grundsteuer	438,06	0,00
	<u>5.101,22</u>	<u>4.319,01</u>

11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

	<u>2022</u>	<u>21.050,30 EUR</u>
	(Vorjahr	-58.902,56 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.